

Kurzprotokoll der konstituierenden Sitzung vom 14. Juni 1999 und der Junisession 1999

- [Übersicht](#)
- [Konstituierung](#)
- [Wahlen](#)
- [Rücktritt](#)
- [Rechtsetzung](#)
- [Finanzvorlagen](#)
- [Planungsvorlagen](#)
- [Motionen](#)
- [Postulate](#)
- [Interpellationen](#)
- [Einfache Anfragen](#)

Übersicht

Der am 18. April 1999 für die Amtsdauer 1999–2003 neu gewählte Grosse Rat hielt am Montagnachmittag, dem 14. Juni 1999, unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten Otto Elmiger, Hochdorf, seine konstituierende Sitzung ab. Anschliessend fand am Montagnachmittag und Dienstagvormittag, dem 14. und 15. Juni und am Montag und Dienstag, dem 21. und 22. Juni 1999, unter dem Vorsitz von Grossratspräsident Ruedi Lustenberger, Romoos, die erste Grossratssession der neuen Amtsdauer statt. Eröffnet wurde die Junisession am Montagmorgen, 14. Juni, mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Jesuitenkirche. Am Dienstagnachmittag, dem 15. Juni, wurden die Fraktionsausflüge durchgeführt.

Nach der Eröffnung der konstituierenden Sitzung durch die Ansprache des Alterspräsidenten und der Bekanntgabe der Zusammensetzung des provisorischen Ratsbüros genehmigte der Rat die Ergebnisse der Grossratswahlen vom 18. April 1999. Hierauf wählte er den Präsidenten, den Vizepräsidenten, eine Stimmzählerin und zwei Stimmzähler sowie die Stimmzähler-Stellvertreterin und den Stimmzähler-Stellvertreter.

Nach seiner Vereidigung durch den Alterspräsidenten übernahm der Grossratspräsident den Vorsitz und nahm die Vereidigung des Rates beziehungsweise die Abnahme des Gelübdes vor. Der Grosse Rat genehmigte die Ergebnisse der Regierungsratswahlen vom 18. April und vom 30. Mai 1999 und wählte den Schultheissen und den Statthalter für den Rest des Jahres 1999 sowie den Staatsschreiber und die zehn ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 1999–2003.

Hauptgeschäfte der Session waren die Genehmigung der Staatsrechnung und die Verabschiedung von Änderungen des Gesetzes über die Gerichtsorganisation, des Grundbuchgesetzes und des Grossratsgesetzes. Ferner wies der Rat eine Änderung des Sozialhilfegesetzes an den Regierungsrat zurück und begann die 1. Beratung des neuen Luzerner Steuergesetzes. Per Grossratsbeschluss setzte er sodann die Höhe der jährlichen Grundentschädigung und des Sitzungsgeldes für die Parlamentsarbeit fest und genehmigte vier Abrechnungen und einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag für das Jahr 1999 für Gewässerschutzanlagen. Auf die Einzelinitiative Louis Schelbert (EI 530) über eine Standesinitiative zur Aufhebung der Eigenmietwert-Besteuerung bei gleichzeitiger Aufhebung der Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen trat der Grosse Rat nicht ein. Schliesslich wies der Grosse Rat vier neue und drei hängige Geschäfte zur Vorberatung den neu bestellten ständigen Kommissionen zu und bestellte die WOV/LOS-Spezialkommission sowie die Nutzungsplanungskommission für die Amtsdauer 1999–2003.

Der Rat behandelte ausserdem eine Petition und 39 parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde der

Eingang von 16 parlamentarischen Vorstössen und von drei Petitionen, die zur Vorberatung an die Staatspolitische Kommission (Vorsitz: Ruedi Amrein, Malters) gewiesen wurden. Die für drei Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für alle drei beschlossen und durchgeführt, fünf parlamentarische Vorstösse wurden abgeschrieben.

Von den 72 traktandierten Geschäften konnten vier parlamentarische Vorstösse nicht behandelt werden.

Konstituierung

Eröffnung. Der Alterspräsident des Grossen Rates, Otto Elmiger, Hochdorf, eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache.

Provisorisches Büro des Rates. Dem provisorischen Büro des Grossen Rates gehörten neben dem Alterspräsidenten, der den Vorsitz führte, auf Vorschlag der Fraktionen an: Peter Beutler, Meggen; Josef Ineichen, Hohenrain; Armin Steiner, Root; Marlise Stöckli, Ettiswil.

Genehmigung der Grossratswahlen. Der Rat genehmigte die Neuwahlen des Grossen Rates für die Amtsdauer 1999–2003 gemäss Botschaft des Regierungsrates vom 18. Mai 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 22 vom 5. Juni 1999, S. 1414) durch Zustimmung zum Entwurf des Grossratsbeschlusses (vorberatende Kommission unter dem Vorsitz von Hans Walthert, Hohenrain).

Büro des Grossen Rates für den Rest des Jahres 1999. Das Büro des Grossen Rates wurde für den Rest des Jahres 1999 wie folgt gewählt:

- Präsident: Ruedi Lustenberger, Romoos,
- Vizepräsident: Ruedy Scheidegger, Dagmersellen,
- Stimmezähler und -zählerin: Josef Ineichen, Hohenrain; Beat Kurmann, Hergiswil; Marlise Stöckli, Ettiswil,
- Stimmezähler-Stellvertreter und -Stellvertreterin: Peter Beutler, Meggen; Verena Kleeb, Ebersecken.

Vereidigung. Der Grossratspräsident wurde durch den Alterspräsidenten vereidigt und übernahm den Vorsitz. Er nahm die Vereidigung der Ratsmitglieder bzw. die Abnahme des Gelübdes vor.

Wahlen

Genehmigung der Regierungsratswahlen. Der Rat genehmigte die Neuwahl des Regierungsrates für die Amtsdauer 1999–2003 gemäss Botschaften des Regierungsrates vom 18. Mai 1999 (erster Wahlgang; siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 22 vom 5. Juni 1999, S. 1414) und vom 11. Juni 1999 (zweiter Wahlgang; siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 24 vom 19. Juni 1999, S. 1550) durch Zustimmung zum Entwurf des Grossratsbeschlusses (vorberatende Kommission unter dem Vorsitz von Franz Mattmann, Ebikon).

Wahl des Schultheissen und des Statthalters für den Rest des Jahres 1999. Es wurden gewählt:

- als Schultheiss Regierungsrat Kurt Meyer, Hitzkirch,
- als Statthalter Regierungsrat Max Pfister, Nebikon.

Vereidigung der neu gewählten Regierungsmitglieder und Verabschiedung der aus dem

Regierungsrat zurückgetretenen Mitglieder. Vereidigt wurden die neu in den Regierungsrat gewählten Mitglieder

- Margrit Fischer-Willimann, Sursee, und
- Markus Dürr, Malters.

Zum Schluss der Session wurden die aus dem Regierungsrat zurückgetretenen Mitglieder

- Klaus Fellmann, Dagmersellen, und
- Brigitte Mürner-Gilli, Meggen,

verabschiedet.

Wahl des Staatsschreibers für die Amtsdauer 1999–2003. Wiedergewählt wurde Viktor Baumeler, Wolhusen.

Wahl der ständigen Kommissionen des Grossen Rates für die Amtsdauer 1999–2003. Die ständigen Kommissionen wurden wie folgt bestellt:

- Finanzkommission: 13 Mitglieder; Vorsitz: Räto Camenisch, Kriens,
- Geschäftsprüfungskommission: 17 Mitglieder; Vorsitz: Beatrice Grüter, Willisau-Stadt,
- Staatspolitische Kommission: 13 Mitglieder; Vorsitz: Ruedi Amrein, Malters,
- Kommission Justiz und Sicherheit: 13 Mitglieder; Vorsitz: Martin Müller, Meggen,
- Kommission Erziehung, Bildung und Kultur: 13 Mitglieder; Vorsitz: Bruno Stalder, Schüpfheim,
- Kommission Wirtschaft und Abgaben: 13 Mitglieder; Vorsitz: Hansruedi Bucheli, Emmen,
- Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie: 13 Mitglieder; Vorsitz: Franz Brun, Ruswil,
- Kommission Verkehr und Bau: 13 Mitglieder; Vorsitz: Rico de Bona, Littau,
- Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit: 13 Mitglieder; Vorsitz: Ursula Stämmer, Luzern,
- Redaktionskommission: 5 Mitglieder, Vorsitz: Albert Mattmann, Ebikon.

WOV/LOS-Spezialkommission. 17 Mitglieder wurden für die Amtsdauer 1999–2003 in die WOV/LOS-Spezialkommission gewählt, Vorsitz: Hubert Steiner, Lieli.

Nutzungsplanungskommission. Als Mitglieder der Nutzungsplanungskommission gemäss § 5 des Planungs- und Baugesetzes wurden für die Amtsdauer 1999–2003 gewählt:

- Josef Muheim, Greppen, Präsident,
- Adrian Borgula, Luzern,
- Anton Kunz, Grosswangen,
- Hanspeter Pfister, Eich,
- Peter Portmann, Horw,
- Urs Troxler, Sursee.

Kantonalbank. Die Wahl der Revisionsstelle der Luzerner Kantonalbank gemäss § 27 Absatz 2c des

Kantonalbankgesetzes wurde genehmigt.

Rücktritt

Verwaltungsgericht. Bekannt gegeben wurde der Rücktritt von Adrian von Segesser, Luzern, als Ersatzrichter des Verwaltungsgerichts.

Rechtsetzung

Ersatzmitglieder an Amtsgerichten. Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 13. Oktober 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 46 vom 14. November 1998, S. 2814) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Alex Bruckert, Luzern) und mit 111 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen an den verschiedenen Amtsgerichten gerecht zu werden, wird die Zahl ihrer Ersatzmitglieder künftig im Gesetz durch eine Mindest- und eine Maximalangabe (eins bis fünf Mitglieder) bestimmt, statt wie bisher für alle Amtsgerichte drei Ersatzmitglieder zu verlangen. Der Grosse Rat legt die genaue Zahl der Ersatzmitglieder für jedes Amtsgericht per Grossratsbeschluss fest. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 24 vom 19. Juni 1999, S. 1540) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 18. August 1999.

Grundbuchgesetz. Der Entwurf einer Änderung des Grundbuchgesetzes und damit zusammenhängender Erlassänderungen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. Oktober 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 46 vom 14. November 1998, S. 2814) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Alex Bruckert, Luzern) und mit 104 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Mit den Gesetzesänderungen werden die Bearbeitungszeiten von Grundbuchgeschäften verkürzt und die technischen Möglichkeiten des EDV-Grundbuchs genutzt, indem Änderungen bereits vor der Bezahlung der Grundbuchgebühren und der Handänderungssteuern ins Grundbuch eingetragen werden können. Zudem werden die Grundbuchverwalterinnen und -verwalter in Zukunft nicht mehr vom Volk, sondern vom Obergericht gewählt. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 24 vom 19. Juni 1999, S. 1537) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 18. August 1999.

Entschädigung der Parlamentsarbeit. Der Entwurf einer Änderung des Grossratsgesetzes und der Entwurf des Grossratsbeschlusses über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Grossen Rates gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 3. November 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 47 vom 21. November 1998, S. 2861) wurden behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Alfred Elmiger, Altwis) und gutgeheissen. Die Parlamentsarbeit soll gemäss der Gesetzesänderung, die in 2. Beratung mit 80 gegen 26 Stimmen gutgeheissen wurde, zusätzlich zum Sitzungsgeld mit einer Grundentschädigung und das Fraktionspräsidium mit einer Zulage vergütet werden. Mit dem Grossratsbeschluss (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 24 vom 19. Juni 1999, S. 1544) wurde eine jährliche Grundentschädigung von 1500 Franken und ein Sitzungsgeld von 100 Franken pro Halbtage festgelegt. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 24 vom 19. Juni 1999, S. 1542) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 18. August 1999.

Abgeltung von Zentrumslasten im Sozialbereich. Der Entwurf einer Änderung des Sozialhilfegesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 5. Februar 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 10 vom 13. März 1999, S. 622) wurde nach dem Eintreten (Kommission unter dem Vorsitz von Ida Glanzmann, Altshofen) an den Regierungsrat zurückgewiesen. 70 Prozent der Nettoaufwendungen der Gemeinden für die wirtschaftliche Sozialhilfe und die Mutterschaftsbeihilfe, insgesamt rund 4,8 Millionen Franken, hätten gemäss dem Vorschlag zwischen den 107 Luzerner Gemeinden neu verteilt werden müssen. Die Stadt Luzern wäre dadurch um 3 Millionen Franken entlastet worden. Das Geschäft wurde für die Vorberatung eines geänderten Entwurfs der neuen Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Ursula Stämmer, Luzern, zugewiesen.

Neues Steuergesetz. Zum Entwurf einer Totalrevision des Luzerner Steuergesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 5. Februar 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 10 vom 13. März 1999, S. 620) wurde die Eintretensdebatte geführt (Kommission unter dem Vorsitz von Hansruedi Bucheli, Emmen),

Eintreten beschlossen und mit der 1. Beratung begonnen. Mit dem total revidierten Steuergesetz soll das kantonale Recht an die Vorgaben des eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetzes angepasst werden. Im Mittelpunkt stehen Entlastungen sowohl für Steuerpflichtige in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen als auch für Familien mit Kindern und der Wechsel des Bemessungssystems von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbesteuerung. Das Geschäft wurde zur Weiterberatung der neuen Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Hansruedi Bucheli, Emmen, zugewiesen.

Einzelinitiative. Auf die Einzelinitiative EI 530 von Louis Schelbert, Luzern, über eine Standesinitiative zur Aufhebung der Eigenmietwert-Besteuerung bei gleichzeitiger Aufhebung der Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen gemäss Bericht der Kommission und Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Mai 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 23 vom 12. Juni 1999, S. 1481) trat der Grosse Rat nicht ein.

Erziehungsgesetz. Der Entwurf einer Totalrevision des Erziehungsgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 21. November 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 49 vom 6. Dezember 1997, S. 3231) wurde zur Weiterberatung der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Bruno Stalder, Schüpfheim, zugewiesen.

Luzerner Pensionskasse. Die Erlassentwürfe betreffend die Fusion der Kantonalen Pensionskasse Luzern und der Lehrerpensionskasse des Kantons Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 11. Mai 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 22 vom 5. Juni 1999, S. 1422) wurden zur Vorberatung der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Ursula Stämmer, Luzern, zugewiesen.

Finanzvorlagen

Staatsrechnung 1999. Die Staatsrechnung 1999 des Kantons Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. April 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 15. Mai 1999, S. 1245) wurde behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Martin Schällebaum, Luzern) und mit Grossratsbeschluss (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 26. Juni 1999, S. 1637) genehmigt.

Abrechnungen. Die Entwürfe von drei Grossratsbeschlüssen über die Genehmigung diverser Abrechnungen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 24. Januar 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 9 vom 1. März 1997, S. 590) wurden behandelt (Finanzkommission unter dem Vorsitz von Martin Schällebaum, Luzern) und gutgeheissen. Die Abrechnungen weisen Kreditunterschreitungen von 115 625 Franken und 42 733 Franken sowie eine Kreditüberschreitung von 30 839 Franken aus.

Baubrechnung. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung einer Bauabrechnung gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 30. Januar 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 11 vom 14. März 1998, S. 681) wurde behandelt (Finanzkommission unter dem Vorsitz von Martin Schällebaum, Luzern) und gutgeheissen. Die Abrechnung über die Erweiterung und den Umbau der Kantonsschule Sursee weist mit 5,789 Millionen Franken Erstellungskosten eine Kreditunterschreitung von rund 464 700 Franken aus.

Nachtragskredit für Gewässerschutzanlagen. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag für das Jahr 1999 (Staatsbeiträge für Gewässerschutzanlagen) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 11. Mai 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 22 vom 5. Juni 1999, S. 1414) wurde behandelt (Finanzkommission unter dem Vorsitz von Martin Schällebaum, Luzern) und gutgeheissen. Mit dem Grossratsbeschluss wird ein Nachtragskredit für Staatsbeiträge an Gewässerschutzanlagen für das Jahr 1999 von rund 2,576 Millionen Franken bewilligt.

Weiterführung von Beitragskürzungen. Die Entwürfe eines Dekrets und eines Grossratsbeschlusses über die Weiterführung von Kürzungen bei den Staatsbeiträgen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 18. Mai 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 23 vom 12. Juni 1999, S. 1481) wurden der Finanzkommission unter dem Vorsitz von Räto Camenisch, Kriens, zugewiesen.

Planungsvorlagen

Lehrmittelverlag/Drucksachen- und Materialzentrale. Der Planungsbericht über den Lehrmittelverlag und die Drucksachen- und Materialzentrale des Kantons Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 12. Januar 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 8 vom 27. Februar 1999, S. 484) wurde zur Vorberatung der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Bruno Stalder, Schüpfheim, zugewiesen.

Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Der Planungsbericht über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 11. Mai 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 22 vom 5. Juni 1999, S. 1413) wurde zur Vorberatung der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Bruno Stalder, Schüpfheim, zugewiesen.

Motionen

Abgelehnt wurde die Motion M 655 von Beatrice Rölli, Horw, über Staatsbeiträge an diözesane Institutionen.

Abgeschrieben wurde die Motion M 56 von Robert Ruckli, Luzern, über die Ermöglichung des Turnussystems beim Gemeindepräsidium.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

von Alois Hodel, Egolzwil, über die Streichung der nachträglichen Vermögenssteuer (als Motion M 664 eingereicht),

von Josef Stutz, Zell, über die Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen für eine konkurrenzfähige Wirtschaftsförderung gegenüber andern Kantonen (als Motion M 505 eingereicht),

von Franz Mattmann, Ebikon, (als Motion M 584 eingereicht) über eine Änderung des Gesundheitsgesetzes (Publikation der Bewilligung zur Berufsausübung als Medizinalperson),

von Cornelius Müller, Hitzkirch, über die Aufhebung des Gesetzes über die Schulzahnpflege (als M 606 eingereicht),

P 347 von Margret Müller, Oberkirch, über die Schulgeldbeiträge der Eltern für die verschiedenen vom Kanton geführten oder delegierten Lehrerausbildungen,

P 512 von Konrad Vogel, Horw, über die Beteiligung an Versuchsprojekten anderer Kantone im Bereich Interneteinsatz, P 641 von Louis Schelbert, Luzern, über die Aufhebung der teilweisen Steuerbefreiung von Diesel-Fahrzeugen,

P 601 von Heidi Lang, Ermensee, über die Verwendung der LSVA-Mittel im Verkehrsbereich,

P 604 von Hans Stettler, Buchrain, über die Verwendung von zukünftigen Mitteln aus der LSVA für den Autobahnanschluss A 14 Buchrain,

P 2 von Yvonne Schärli, Ebikon, über den Wegzug der Firma ISL-Marketing AG für Sportvermarktung von Luzern nach Zug (dringliche Behandlung).

Teilweise erheblich erklärt wurde das Postulat P 368 von Beatrice Rölli, Horw, über Staatsbeiträge an diözesane Institutionen.

Abgelehnt wurde das Postulat P 474 von Maja Beutler, Meggen, über ein den Einsatz von Gentech-Produkten begleitendes Monitoring.

Abgeschrieben wurde das Postulat P 578 von Rudolf Bürgi, Luzern, über die Betreuung alter und hilfsbedürftiger Menschen.

Interpellationen

Schriftlich beantwortet wurden die Interpellationen

- I 487 von Walter Häcki, Luzern, über die Bedeutung der Gentechnologie,
- I 569 von Beatrice Rölli, Horw, über die Folgen des Opferhilfegesetzes für den Kanton Luzern,
- I 627 von Bernadette Schaller, Alberswil, über die Finanzierung von therapeutischen und ambulanten Einrichtungen im Suchtbereich,
- I 627 von Bernadette Schaller, Alberswil, über die Finanzierung von therapeutischen und ambulanten Einrichtungen im Suchtbereich,
- I 511 von Konrad Vogel, Horw, über "Lernen ohne Grenzen - Schulen ans Internet",
- I 591 von Anita von Arx, Luzern, über Studiengebühren der Studierenden und Beiträge, die der Kanton für Studierende an Universitätskantone zu leisten hat,
- I 586 von Hans Peter Pfister, Eich, über den Entscheidungsprozess bezüglich Kurzzeitgymnasien,
- I 588 von Albert Vitali, Oberkirch, über die Visitation von Schulbibliotheken,
- I 645 von Walter Stucki, Emmen, über die Handhabung der Studiendarlehen,
- I 600 von Odilo Abgottspon, Luzern, über die Entwicklungen beim Strassenverkehr,
- I 631 von Alois Hodel, Egolzwil, über die Flexibilisierung der Durchführung von Führerprüfungen,
- I 653 von Rita Ueberschlag, Luzern, über den Medienauftritt "Wer droht, muss aus dem Land",
- I 665 von Josef Fischer, Triengen, über das Problem der untergetauchten Asylbewerber,
- I 88 von Adrian Borgula, Luzern, über den Grendel-Entscheid des Regierungsrates,
- I 595 von Heinz Dätwyler, Kriens, über den Antennenbau für neue Natel-Netze,
- I 602 von Hans Peter Pfister, Eich, über die Erhaltung von Amphibienpopulationen im Strassenbau,
- I 622 von Adalbert Koch, Rothenburg, über Lastwagentransporte von der A 2/6-Baustelle Luzern-Süd durch Wohngebiete der Gemeinden Emmen, Eschenbach und Rothenburg,
- I 629 von Christa Stocker, Luzern, über die Baustelle A 2,
- I 567 von Anton Willimann, Gunzwil, über die Zuweisung des Strassenverkehrsabgaben-Anteils an die Gemeinden,
- I 634 Ida Glanzmann, Altishofen, über die Sicherheit beim Jahreswechsel 1999/2000,
- I 630 von Marcel Johann, Kriens, über die Flucht von Markus Wenger, Häftling der Strafanstalt Grosshof, die Gründe, die Untersuchung und allenfalls davon abgeleitete Massnahmen,
- I 4 von Josef Renggli, Entlebuch, über Staatsbeiträge für Güterstrassen und Unwetterschäden (dringliche Behandlung),
- I 5 von Hans Peter Pfister, Eich, über die Pflichten und Kompetenzen ständiger Kommissionen (dringliche Behandlung).

Abgeschrieben wurde die Interpellation 605 von Franz Mattmann, Ebikon, über die Brandstiftung im Film "Grenzgänge" und die 1.-August-Feuer.



Einfache Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Einfachen Anfragen

- E 434 von Pius Höltschi, Aesch, über die Notwendigkeit aller Kiesdepots entlang der Kantonsstrassen,
- E 574 von Josef Huber, Kriens, über die Ergänzungsbotschaft B 49a des Regierungsrates,
- E 593 von Josef Huber, Kriens, über Katasterschätzungen.

Abgeschrieben wurden die Einfachen Anfragen

- E 611 von Anita von Arx, Luzern, über die kontrollierte Heroinabgabe,
- E 643 von Hugo Fessler, Luzern, über die Möglichkeiten der Bewirtschaftung privater Parkplätze.